

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anhang

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

Anhang.

Centralkommission für die Rheinschiffahrt.

Die Centralkommission für die Rheinschiffahrt wird durch die Vereinigung der Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten gebildet.

Dieselbe hält regelmäßig jedes Jahr zu Mannheim im Monat August ihre ordentliche Sitzung, nach Bedarf außerdem weitere außerordentliche Sitzungen ab.

Die Aufgabe der Centralkommission besteht in der gemeinsamen Berathung über die Angelegenheiten der Rheinschiffahrt, insbesondere in der Verhandlung über Beschwerden und Mängel in Beziehung auf die Ausführung der Rheinschiffahrts-Acte und der von den Uferregierungen vereinbarten Verordnungen und Maßregeln, in der Berathung über die von einzelnen Uferregierungen zur Förderung der Rheinschiffahrt gemachten Vorschläge, namentlich auch über die Anträge auf Abänderung oder Ergänzung der Rheinschiffahrts-Acte und der gemeinsamen Verordnungen, in der Erstattung eines jährlichen Berichts über die Zustände der Rheinschiffahrt und in der Entscheidung über die bei der Centralkommission angebrachten Appellationen gegen die Erkenntnisse der Rheinschiffahrtsgerichte.

Als Bevollmächtigte zur Centralkommission sind gegenwärtig ernannt:

- von Baden: Roderich Straub, Ministerialrath. S. o.
- von Bayern: Otto Ritter v. Bever, Ministerialrath.
- von Hessen: Maximilian Frhr. v. Biegeleben, Ministerialrath.
- von Preußen: v. der Hagen, Geh. Oberregierungsrath.
- von Elsaß-Lothringen: Johann Baptist v. Traut, Geh. Regierungsrath.
- von den Niederlanden: W. F. Leemans, Hoofdinspecteur van den Waterstaat im Haag.

Die Geschäfte des Sekretariats werden durch den Vorstand der Großh. Rheinbauinspektion Mannheim, Oberbauinspektor Karl Kupferschmid (S. o.), besorgt.

Der Centralcommission untergeordnet ist:

der Rheinschiffahrtsinspektor des von Basel Elsaß-Lothringischer Seits bis zur Lauter, Badischer Seits bis zur Hessischen Grenze sich erstreckenden ersten Bezirkes. Derselbe wird abwechselnd von der Elsaß-Lothringischen Reichsverwaltung und Baden ernannt, hat seinen Bezirk zweimal im Jahre zu bereisen, die im Flusse entstandenen Schiffahrtshindernisse zu untersuchen, den Zustand des Leinpfades in Augenschein zu nehmen und hierüber sowohl wie über alle der Rheinschiffahrtsordnung zuwiderlaufenden Mängel der betreffenden Regierung zu berichten, nöthigenfalls aber sich deßhalb an die Centralcommission für die Rheinschiffahrt zu wenden.

Die Stelle ist erledigt und wird deren Dienst vorerst besorgt auf der Strecke von Basel bis zum Ausfluß der Lauter durch den

Kaiserl. Baurath Neumeyer in Straßburg,

auf der übrigen Strecke durch den

Oberbaurath Fieser in Karlsruhe. S. o.